

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Reinhold Yabo (GfK) vom: 17.11.2014 eingegangen: 17.11.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 03.02.2015 2014/0308 27.2 öffentlich Dez. 1
Streit beim Tunnelbau		

- 1 a) Wie stabil ist der aktuell gefundene Kompromiss zwischen Stadt und der Arge im Hinblick auf Beginn und Fortgang des Tunnelbaus? Wie lange halten die überwiesenen 15 - 18 Mio. vor, und wann ist mit der nächsten Forderung zu rechnen?**

Über den Beginn und den Fortgang des Tunnelbaus musste zwischen der KASIG und der ARGE kein Kompromiss gefunden werden. Die Erstellung des Rohbaus Stadtbahntunnel ist vertraglich vereinbarte Leistung und daher von der ARGE ohne Einschränkungen vollumfänglich zu erfüllen. Die Vergütung erfolgt mit turnusmäßigen Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus dem Umfang der nachgewiesenen und geprüften Bauleistungen ergibt. Sonderzahlungen ohne anerkannte Anspruchsgrundlage werden nicht getätigt. Daher wurden bislang auch keine zusätzlichen 15 bis 18 Mio. Euro überwiesen.

- 1 b) Wie kommt es, dass die 150 Mio. Euro Gesamtforderungen bei der Arge noch ausstehen? Welche Argumente führt Arge an, die Forderung so kurzfristig einzufordern?**

In der Hauptsache begründet die ARGE ihre zusätzlichen Forderungen in Höhe von ungefähr 125 Mio. Euro aus bauzeitlichen Verzögerungen infolge gestörten Bauablaufs und aus sogenannten zeitgebundenen Gemeinkosten im Umfeld der jeweiligen Tunnelvortriebe. Nach Bewertung der vorgebrachten Punkte sowie Prüfung des aktuellen Leistungs- und Zahlungsstands kommt die KASIG zu dem Ergebnis, dass die Forderungen in der dargelegten Weise nicht gerechtfertigt sind. Der Forderung nach einer Begleichung - ggf. sogar im Rahmen einer vorgezogenen Abschlagszahlung - kann die KASIG daher nicht nachkommen.

2. Des Weiteren bestehen noch Streitigkeiten mit BeMo Tunneling, wer die Verzögerungen bezahlt.

2 a) Was genau versteht man unter den „zeitabhängigen Gemeinkosten“?

Bei den sogenannten zeitgebundenen Gemeinkosten handelt es sich um Kosten, die für Leistungen vor, während und nach den eigentlichen Tunnelarbeiten anfallen und über Leistungspositionen wie Meter Tunnelvortrieb oder Quadratmeter Baugrubensohle nicht erfasst werden. Ihre Höhe hängt nicht von der Menge an Bauleistung, sondern von der benötigten Bauzeit ab. Dazu gehören insbesondere der Auf- und Abbau der Tunnelvortriebsmaschine beim Tunnel Kaiserstraße bzw. der Druckschleusen beim Tunnel Karl-Friedrich-Straße.

2 b) Inwieweit waren die zeitabhängigen Gemeinkosten im Vorfeld vertraglich geregelt?

Die Vergütung der zeitgebundenen Gemeinkosten ist über entsprechende Positionen im Leistungsverzeichnis vertraglich geregelt.

2 c) Wie setzen sich die - wie von BeMo Tunneling behauptet - ausstehenden 70 Mio. Euro zusammen?

Die ARGE begründet ihre zusätzlichen Forderungen bei den zeitgebundenen Gemeinkosten mit einem - gegenüber dem Bauvertrag - erhöhten Zeitansatz, der nach Bewertung der Rechtsberatung der KASIG jedoch nicht gerechtfertigt ist.

3. Selbst wenn fürs Erste eine Einigung erzielt wurde – wie lange wird dieser Frieden anhalten? Was tut die Verwaltung, um eine weitere Verzögerung durch Arge/BeMO Tunneling zu vermeiden und die Situation stabil zu halten? Welche Absprachen werden getroffen? Wie sicher ist gewährleistet, dass es bei der zeitlichen Planung bleiben kann?

Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Forderungen der ARGE wurden Ende 2014 mehrere Gespräche geführt, jedoch noch keine Vereinbarungen getroffen. Die Besprechungsrunden zwischen der ARGE und der KASIG werden in 2015 fortgesetzt mit dem Ziel, für beide Seiten vertretbare Lösungsansätze zu erkunden. Von Seiten der KASIG besteht die uneingeschränkte Bereitschaft, bei Vorliegen vertragsgerechter baubetrieblicher Ausarbeitungen, auch die Verhandlungen hinsichtlich gerechtfertigter Mehrforderungen fortzuführen.

Der Tunnelvortrieb verläuft, ohne dass es eine entsprechende Einigung oder eine zusätzliche Zahlung gegeben hat, bisher zügig und weitgehend reibungslos. Dass auch sämtliche möglichen Baufelder derzeit in Bearbeitung sind, zeigt, dass auch bei der ARGE ein starkes Interesse an einer einvernehmlichen weiteren Baudurchführung besteht.

4 a) Wo liegen die Unschärfen in der Ausschreibung, die dazu führen, dass es zu so einem strittigen Fall kommen konnte? Welche Schwachstellen mit ähnlichen Auswirkungen bietet die Ausschreibung noch?

Juristische Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Rechtsauffassung der KASIG gerechtfertigt ist und die Forderungen der ARGE bezüglich der sogenannten zeitgebundenen Gemeinkosten so nicht bestehen. Ein Fehler in der Ausschreibung ist daher aus Sicht der KASIG nicht zu erkennen. Es ist nicht zu vermeiden, dass versucht wird, einzelne Positionen eines tausende Positionen umfassenden Leistungsverzeichnisses im Sinne der eigenen Partei auszulegen.

4 b) Inwiefern wird sich diese Situation auf den Gesamtkostenrahmen auswirken?

Sollten bei weiteren betrieblichen Bewertungen von der KASIG zu vertretende Umstände eine zusätzliche Zahlungsverpflichtung ergeben, würden diese Mehrkosten sich auch auf den Gesamtkostenrahmen auswirken.

5. Wie weit kann die Stadt frühzeitig Gemeinderat und Bürger über solche Ereignisse informieren und die von der Stadt gewählten Lösungsansätze erläutern, um die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten und somit unnötigen Kritiken vorzubeugen?

Die Aufsichtsräte der KASIG werden durch den Vorsitzenden und die Geschäftsführung aktuell über solche Ereignisse informiert. Soweit es rechtlich möglich ist, werden diese Informationen über die wöchentliche Bausachstandsmitteilung an die Gemeinderäte und die Öffentlichkeit weitergeleitet.